Gemeinde Besenthal

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

GremiumGemeindevertretung Besenthal

Datum 13.12.2018

Beratung:

Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas in den Gemeinden des Amtes Büchen; hier: Beschlussfassung Verfahrensbrief und Bildung einer Arbeitsgruppe

Das neue Auswahlverfahren gem. §§ 46 ff EnWG um die Wegenutzungsrechte Strom in der Gemeinde ist bereits am 12.12.2016 eingeleitet worden. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel/gemeinsam für die Gemeinden Besenthal, Fitzen, Göttin, Gudow, Güster, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen und Tramm.

Beim Amt ist ein gemeinsamer Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Gemeinden Besenthal, Fitzen, Göttin, Gudow, Güster, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidungen der Gemeindevertretungen. Für die Gemeinde Besenthal sind aufgrund der Kommunalwahl Mitglieder des Arbeitskreises ausgeschieden und neu zu benennen. Der Arbeitskreis sollte aus 1-3 Gemeindevertretern bestehen.

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote, und zwar der Gewichtungskatalog mit Erläuterungen und der Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom/Gas sind bereits beschlossen worden. Für das weitere Verfahren ist die Beschlussfassung des Verfahrensbriefes notwendig.

Beschlussempfehlung:

Vertreter des Arbeitskreises für die Gemeinde Besenthal ist/sind Herr/Frau

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote, und zwar der Gewichtungskatalog mit Erläuterungen und der Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom sind bereits beschlossen worden. Ergänzend wird der als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Verfahrensbrief Nr. 1 als Grundlage für das Verfahren beschlossen. Die Amtsverwaltung ist ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf des Wegenutzungsvertrages sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren entsprechend dem Verfahrensbrief Nr. 1 festzulegen.

Anlage: Verfahrensbrief Nr. 1